

Vorgabe zur Kennzeichnung und Beschilderung

Elektrische Betriebsmittel, Anlagenteile, Schaltfelder, Transformatoren und Betriebsräume sind dauerhaft und eindeutig zu kennzeichnen.

Soweit nachfolgend keine abweichende Ausführung festgelegt ist, sind die Schilder mit schwarzer Schrift auf weißem Hintergrund auszuführen. Kabelkennzeichnungen sind abweichend hiervon gelb mit schwarzer Schrift auszuführen.

Soweit nachfolgend keine abweichende Ausführung festgelegt ist, sind die Schilder aus dauerhaftem, graviertem Kunststoff herzustellen. Sie müssen abriebfest und, soweit sie außerhalb geschlossener Räume eingesetzt werden, UV- und witterungsbeständig sein. Die Befestigung erfolgt dauerhaft und dem Montageort entsprechend selbstklebend oder mittels geeigneter Schildträger beziehungsweise Halter.

Die Kennzeichnung enthält, soweit zutreffend:

- Klartextbezeichnung und Funktion beziehungsweise Funktionseinheit,
- örtliche Position im Klartext,
- Anlagenkennzeichen beziehungsweise Betriebsmittelkennzeichen,
- Ortskennzeichen

Die Kennzeichen sind gemäß der projektbezogenen AKZ-Struktur mit Funktionsaspekt und Ortsaspekt aufzubauen. Die bisherige Leverkusener Beschilderung verwendet beispielsweise für Türschilder etwa **150 × 320 mm** und für Anlagenteile beziehungsweise Bauteile etwa **50 × 150 mm**.

Verwendung	Schildgröße
Türschilder größerer elektrischer Betriebsräume	ca. 150 × 320 mm
Schalträume und Traforäume	mindestens 300 × 120 mm
Sonstige Technikräume	mindestens 150 × 150 mm
Transformatoren und Trafoboxen	mindestens 300 × 120 mm
Mittelspannungsfelder und Niederspannungsschaltfelder	bis 150 × 80 mm
Gehäuse, Unterverteilungen und Klemmkästen	mindestens 100 × 60 mm
Einspeisungen, Abgänge, Steuerstellen und Vor-Ort-Betriebsmittel	bis 100 × 50 mm

Verwendung

Anlagenteile, Felder und Bauteile

Betriebsmittel innerhalb von Schaltschränken

Hinweis- und Warnschilder

Zustandskennzeichnungen, zum Beispiel „Störung“

Schildgröße

ca. 50 × 150 mm

mindestens 15 × 9 mm

mindestens 200 × 100 mm

bis 30 × 10 mm

Die tatsächliche Schildgröße ist an Informationsumfang, Betrachtungsabstand, Montageort und Umgebungsbedingungen anzupassen. **Lesbarkeit und ein einheitliches Erscheinungsbild haben Vorrang.**

Beispiele

Tür E0.04

Mittelspannung 10kV / 0,5kV
Transformator 4
=EV1.MS02-1A07-T01
+PW02.E0.04

Tür E0.03

Schaltraum 0,5kV / 0,4kV
NSHV - SHW
=EV1.NS06 und EV1.NS04
+PW02.E0.03

Trafobeschilderung

Niederspannung 0,5kV / 0,4kV
Transformator 5
=EV1.NS04-1A03-T05
+PW02.E0.03-C05

Beschilderungs-Beispiel

Funktions/Produkt - und Ortsaspekt
Bsp. 1A01 gemäß AKZ-Vorlage
... bis 1A0X bzw. E0X

Niederspannung 500V
Einspeisung von 1A07-T01
- 1000kVA -
=EV1.NS04-1A01
+PW02.E0.03-E01

Mittelspannungsfelder

MSHV Schlammverbrennung

SS2, Abg.Kabelring

Schlammbehandlung

=EV2.MS02-1A02**+B02**

Betriebsmittel innerhalb von Schaltschränken und Gehäusen sind dauerhaft und entsprechend der Bezeichnung in den Stromlauf-, Aufbau- und Klemmenplänen zu kennzeichnen.

Klemmen, Klemmleisten, Leiter und Adern sind entsprechend den zugehörigen Stromlauf- und Klemmenplänen eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen.

Kabelkennzeichnung

Kabel und Leitungen sind dauerhaft und eindeutig mit der vollständigen projektbezogenen Kabelkennzeichnung gemäß AKZ zu beschriften.

Die Kennzeichnung erfolgt mittels UV-beständiger Kennzeichnungsstüben mit Schildträger. Das Kennzeichnungsschild ist gelb mit schwarzer Schrift auszuführen. Die verwendeten Materialien müssen abriebfest, UV-beständig und für den Einsatz im Außenbereich geeignet sein.

Die Kabelkennzeichnung ist mindestens an folgenden Stellen anzubringen:

- an beiden Kabelenden,
- in Kabelzugschächten,
- jeweils vor und hinter Wand- und Deckendurchführungen.

Die Kennzeichnung muss dauerhaft befestigt und im eingebauten Zustand gut lesbar sein.

Beispiel:**= RE1.RE01-WS00045**